

**Antrag 94/I/2022****AG Selbst Aktiv Berlin****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Annahme (Konsens)****Bedarfe von Flüchtenden und Geflüchteten mit Beeinträchtigungen sichern**

1 Wir sind solidarisch mit den Flüchtenden in und den Ge-  
2 flüchteten aus der Ukraine, deren Anzahl angesichts des  
3 völkerrechtswidrigen und brutalen Überfalls Putins zu-  
4 nehmen wird. Damit steigen auf allen föderalen Ebenen  
5 die mit der Aufnahme verbundenen Herausforderungen  
6 des Schutzes, der Unterbringung und Integration. Unsere  
7 Sorge gilt allen Geflüchteten unabhängig vom Herkunfts-  
8 ort.

9

10 Besorgniserregend ist die Situation der Menschen, die  
11 aufgrund ihrer hohen Vulnerabilität nicht eigenständig in  
12 der Lage sind, die Ukraine zu verlassen. Hierfür müssten  
13 dringend humanitäre Korridore geöffnet und für die Ret-  
14 tung dieser Personengruppen genutzt werden. Gleiches  
15 gilt für die Situation von Kindern mit und ohne Beein-  
16 trächtigungen in ukrainischen Pflege- und Waisenheimen  
17 oder der Behindertenhilfe.

18

19 Viele der geflüchteten Menschen mit Beeinträchtigun-  
20 gen und/oder psychischen oder chronischen Erkrankun-  
21 gen haben besondere Bedarfe und Bedürfnisse. Von den  
22 Verantwortlichen im Senat und in den Bezirksamtern, im  
23 Berliner Abgeordnetenhaus und in den Bezirksverordne-  
24 tenversammlungen erwarten wir, dass für eine gute Un-  
25 terbringung und Versorgung von Geflüchteten mit Be-  
26 einträchtigungen gesorgt wird. Hierbei ist auch in enger  
27 Kooperation mit Selbstvertretungsorganisationen zu ge-  
28 währleisten:

29

- 30 • Systematische Identifizierung von Geflüchteten mit  
31 Behinderungen und ihrer Bedarfe bei ihrer Ankunft
- 32 • Durchführung psychologischer, physio- und sozial-  
33 therapeutischer Untersuchungen sowie eine ganz-  
34 heitliche Erfassung und Bewertung des Gesund-  
35 heitszustands und eine Erstellung eines Behand-  
36 lungsplans mit Therapieempfehlungen für weiter-  
37 behandelte Ärzte\*innen
- 38 • Benennung übergeordneter Lots\*innen auf Landes-  
39 ebene zur Koordination erster Schritte nach An-  
40 kunft.
- 41 • Bereitstellung notwendiger Informationen in um-  
42 fassend barrierefreier Form, u.a. in Leichter Sprache,  
43 in Gebärdendolmetschung, in Brailleschrift, etc..
- 44 • Unmittelbare Bereitstellung dringend erforderli-  
45 cher Hilfsmittel.
- 46 • Bedarfsgerechte Unterbringung - möglichst außer-  
47 halb von Sammelunterkünften.

- 48 • Für die medizinische Versorgung der Vertriebenen,  
49 die nach §§ 4 und 6 AsylbLG erfolgt, ist mit den Kran-  
50 kenkassen flächendeckend eine „auftragsweise Be-  
51 treuung“ nach § 264 Abs. 1 SGB V zu vereinbaren.
- 52 • Bundesweit sind die Kommunen auf die Sonderre-  
53 gelung des § 6 Absatz 2 AsylbLG für Vertriebene hin-  
54 zuweisen. Diese Regelung ist weiter als § 6 Abs. 1  
55 AsylbLG, der für Asylbegehrende gilt. Vertriebenen,  
56 die besondere Bedarfe und Bedürfnisse haben, wird  
57 danach die erforderliche medizinische oder sonsti-  
58 ge Hilfe gewährt. Damit haben Vertriebene mit Be-  
59 hinderungen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraus-  
60 setzungen auch einen Anspruch auf Leistungen der  
61 Eingliederungshilfe. Gleiches gilt für psychothera-  
62 peutische Leistungen. Um eine möglichst einheitli-  
63 che und unkomplizierte Leistungsgewährung zu er-  
64 möglichen, ist z.B. durch ein Rundschreiben darüber  
65 zu informieren.
- 66 • Sicherstellung, dass für die Unterbringung in  
67 Aufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunter-  
68 künften Schutzmaßnahmen für Frauen und andere  
69 schutzbedürftige Personen wie Menschen mit  
70 Behinderungen getroffen sind bzw. werden (vgl. §§  
71 44 Abs. 2a, 53 Abs. 3 AsylG).
- 72 • Unverzögliche Eingliederung von Kindern mit Be-  
73 hinderungen in Kitas und Schulen.
- 74 • Schneller und unkomplizierter Zugang zu tages-  
75 strukturierenden Maßnahmen (z.B. Tagesstätten  
76 der gemeindepsychiatrischen Dienste und Werk-  
77 stätten für behinderte Menschen).
- 78 • Barrierefreie Informationsangebote, Informationen  
79 in Leichter Sprache, Dolmetschung sowie Gebärden-  
80 sprachdolmetschung vorhalten.
- 81 • Hinzuweisen ist auf das Beratungsangebot der  
82 kommunalen Beauftragten für die Belange von  
83 Menschen mit Behinderungen sowie der Ergänzenden  
84 Unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB).
- 85